

Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland
Band: - (2020)

Artikel: BLS-Werkstätte im Chliforst und Monbijou-Allee : Einblicke in das Engagement der Bauberatung
Autor: Stettler, Tom
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-880835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLS-Werkstätte im Chliforst und Monbijou-Allee: Einblicke in das Engagement der Bauberatung

Tom Stettler

Die Bauberaterinnen und Bauberater des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland, beschäftigen sich mit unterschiedlichsten Themen und Projekten, sei es in Streusiedlungen, dörflichen Gemeinschaften oder im städtischen Raum. Neben klassischen Beratungsaufgaben – dem Beurteilen von Umbau- und Sanierungsprojekten – sind sie immer häufiger auch mit Fragestellungen zu ortsbaulichen Strukturen konfrontiert. Dabei geht es nicht selten darum, den Anliegen der Baukultur überhaupt erst Gehör zu verschaffen und bei den beteiligten Projektpartnern ein Grundverständnis für den Wert des Bestands zu wecken. Zwei aktuelle Beispiele aus unserer Region sollen dies illustrieren.

Baukultur geht über die architektonische Gestaltung von Gebäuden hinaus. Sie umfasst auch die Ortsplanung bzw. den Städtebau, die Gestaltung von Infrastruktur- und Verkehrsbauwerken sowie die Art und Weise, wie wir mit der unbebauten Landschaft umgehen.¹ Da es von dieser unbebauten Landschaft im Mittelland immer weniger gibt, ist ganz allgemein ein schonender Umgang mit ihr angezeigt. Das heisst aber nicht, dass der Heimatschutz es als seine Aufgabe versteht, Bauprojekte a priori zu verhindern. Vielmehr geht es darum, mitzuhelfen, Projekte im Hinblick auf ihren baukulturellen Wert zu hinterfragen und (im besten Fall zusammen mit den beteiligten Projektpartnern) Verbesserungspotenziale und nachhaltigere Lösungen zu finden. Oft sind es recht unscheinbare Massnahmen, die notwendig sind, um ein Projekt in die richtige Richtung zu lenken,

und oft werden Lösungen gefunden, ohne baukulturelle und wirtschaftliche Interessen gegeneinander ausspielen zu müssen. Bei grösseren, bereits länger geplanten Projekten hingegen ist die Lösung oft nicht in Detailkorrekturen von Bauplänen zu finden, sondern in einer erneuten, grundlegenden und unvoreingenommenen Überprüfung der ursprünglich einmal formulierten Projektanforderungen.

BLS-Werkstätte im Chliforst: Bedarf zweifelhaft, Standortfrage ungelöst

Aktuell beschäftigt sich die Bauberatung der Regionalgruppe mit einem Infrastrukturprojekt riesigen Ausmasses, das deutlich aufzeigt, wie geplant wird, wenn wirtschaftliche Interessen an erster Stelle stehen: Die neue BLS-Werkstätte in Bern West. Die BLS AG beabsichtigt, eine gänzlich neue Werkstätte mitten in der unbebauten Landschaft zu

► 1 Bereits auf dem Situationsplan zu erahnen: Der Bau der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst würde einen immensen Einschnitt in die unbebaute Landschaft im Westen Berns bedeuten.



errichten. Dies mit der Absicht, ihre anderen, teilweise im Siedlungsgebiet liegenden Areale zu guten Bodenpreisen zu veräussern und damit die Gewinnmarge der öffentlichen Bahngesellschaft zu erhöhen.² Die Bestellung der Projektverantwortlichen erfolgte einseitig durch die Trägerschaft. Mit politischer wie auch wirtschaftlicher Selbstsicherheit wurden Entscheide gefällt, die nicht nur beim Heimatschutz, sondern auch bei den Anwohnenden, betroffenen Gemeinden³ und Umweltschutzverbänden auf Unverständnis stiessen.⁴ Eine Prüfung betrieblicher Optimierungen, darunter auch das grundsätzliche Prüfen von Alternativen, hat seither nicht stattgefunden.

Schon jetzt ist klar: Dieses Projekt wird unsere Regionalgruppe noch stark beschäftigen. Gespräche mit der eingesetzten «Dialoggruppe Chliforst» verliefen ergebnislos; bereits wurde ein Architekturwettbewerb für den Bau der Werkstätte durchgeführt und ein Wunschprojekt auserkoren. Laut BLS habe man genügend für eine nachhaltige Entwicklung geleistet, wenn ein sogenannter «nachhaltiger Baustil» mit dem Chliforst gestalterisch harmonisiert und man Biotope auf dem Bauplatz realisiert. Doch damit sind die Grundsatzfragen nach dem Bedarf und – falls gegeben – nach dem richtigen Standort nicht beantwortet, und so steht die Bauberatung dem Vorhaben weiterhin äusserst kritisch gegenüber. Sollte die BLS kein Interesse zeigen, sich mit diesen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und ihre wirtschaftlichen Interessen weiterhin über alle anderen stellen, sehen wir uns gezwungen, den Anliegen der nicht zuletzt auch vom Bundesrat geforderten baukulturellen Entwicklung⁵ im Baugesuchsverfahren mittels einer Einsprache Gehör zu verschaffen.

Sanierung Monbijoustrasse: positives Ergebnis dank der Bauberatung des Heimatschutzes

Das Unterhaltsmanagement der städtischen Betriebe sah aufgrund der veralteten Infrastruktur eine Sanierung der Tramgleise und Werkleitungen entlang der Monbijoustrasse vor. Das vom Tiefbauamt der Stadt Bern



geführte Projektteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der *Elektrizitätswerke Bern (EWB)*, von *BERNMOBIL* sowie aus den beauftragten Ingenieuren sah auch Anpassungen an der Gestaltung des Strassenraums vor: Die Verkehrssicherheit der verschiedenen Mobilitätsteilnehmenden sollte verbessert werden, was insbesondere zu einer Anpassung der Tramhaltestelle Wander und dort zum Wegfall der Alleeebäume führte.

Obschon das Vorhaben mit den verschiedenen Fachstellen innerhalb der städtischen Verwaltung abgesprochen wurde, sahen es sich unsere Bauberaterinnen und Bauberater genauer an. Dies im Wissen darum, dass der betroffene Abschnitt der Monbijoustrasse im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)* fungiert, und vor dem Hintergrund, dass baukulturelle Anliegen bei städtischen Vorhaben, insbesondere im Infrastrukturbereich, sich oft auf die reinen Architekturbauten beschränken und sich anderen Anforderungen unterordnen müssen. Ein Hauptgrund dafür ist, neben dem mangelhaften Verständnis für Baukultur, dass noch keine vorgefasste Normensprache existiert.

▲▲ 2 Blick auf den Chliforst südlich der Rosshäuserstrasse, eine der wenigen Grünraumreserven der Stadt Bern. Hier soll laut der BLS AG eine grossflächige Eisenbahnwerkstätte entstehen.

▲ 3 Protestschild gegen die Werkstätte vor den Gleisen zwischen Riedbach und Rosshäusern.



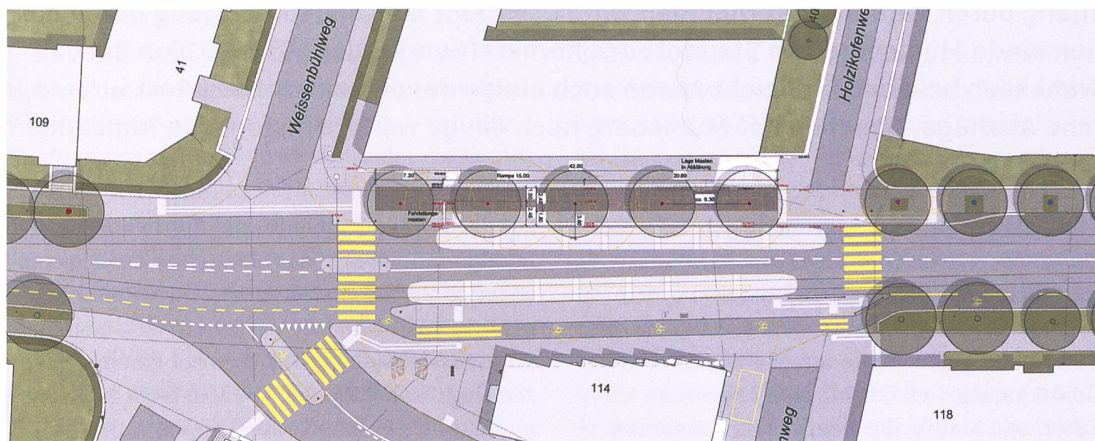
▲ 4 Visualisierung der Monbijoustrasse im ursprünglichen Projekt des Tiefbauamts: In der strassenraumbildenden Monbijou-Allee klappt eine grosse Lücke zugunsten der neuen Tramhaltestelle und der dazugehörigen Verkehrsbauwerke.

Und tatsächlich: Das Auflageprojekt beinhaltete die technischen Anforderungen des Verkehrs (Tram, Velo, motorisierter Individualverkehr) und die Werkleitungen. Ein übergeordnetes gestalterisches Leitbild war nicht zu erkennen, weder ein Architektur- noch ein Landschaftsarchitekturbüro war am Projekt beteiligt. Das Vorhaben liess gestalterische und städtebauliche Anliegen komplett ausser Acht. Konkret wurde es unterlassen, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten, welcher die Bedeutung und die Wirkung eines übergeordneten Gestaltungskonzepts unter Einbezug der oben erwähnten Baumallee im Strassenraum aufgezeigt hätte. Stattdessen erdachten sich die Projektverfassenden eine massive Lücke in der Allee zugunsten der neuen Haltestelle.

Um den städtebaulichen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, sah sich die Regionalgruppe veranlasst, im Juli 2019 eine Einsprache gegen das Vorhaben einzureichen. Bereits in der Einsprache wurden Handlungsspielräume aufgezeigt und mögliche weitere Schritte vorgeschlagen; auch, um zu zeigen, dass der Heimatschutz nicht bloss verhindern, sondern lösungsorientiert an der Diskussion um Stadtraumgestaltung und Baukultur teilnehmen will. Wir monierten nicht nur, dass sich

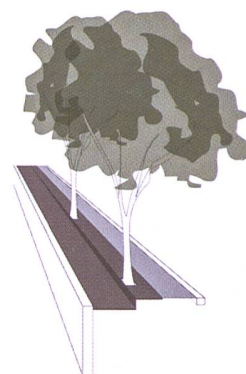
die Unterbrechung der Allee genau an einer Tramhaltestelle befindet, an der Bäume als Schattenspende doch eigentlich mehr als willkommen wären (nicht zuletzt auch hinsichtlich der zunehmend heisser werdenden Sommermonate und des *Urban Heating*⁶), wir wiesen auch darauf hin, dass sämtliche geplanten Baumassnahmen im Projekt der Gesamtanierung die Gestaltung und Aufenthaltsqualität der Monbijoustrasse auf Jahrzehnte hinaus prägen werden. So forderten wir, gestützt auf die Bauordnung der Stadt Bern, das Projekt mit einem Gestaltungsplan zu ergänzen. Gemäss Art. 6 haben sich Bauten und die Gestaltung des öffentlichen Aussenraums in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild einzuordnen.⁷ Die beidseitigen Bäume entlang der Monbijoustrasse binden die im ISOS beschriebenen Wohn- und Geschäftshäuser aus verschiedenen Jahrzehnten ins Strassenbild ein und verleihen ihnen ein einheitliches Bild.

Dass die Regionalgruppe in ihrer Einsprache überhaupt erst darauf hinweisen musste, dass Bauvorhaben in einem qualifizierten Gebiet sorgfältig zu gestalten sind und sich in die Umgebung einzupassen haben, ist – gerade bei einem städtischen Bauvorhaben – äusserst bedauernswert und fragwürdig. Die von uns verlangten Massnahmen, insbesondere das Erarbeiten eines Gestaltungsplans, stellen keine der beteiligten Parteien vor besondere Schwierigkeiten und wären bei einer sorgfältigen Projektbearbeitung ohnehin bereits frühzeitig ergriffen worden. Aufgrund der Einsprache sahen sich die Projektverantwortlichen gezwungen, im November 2019 Eini-gungsverhandlungen mit uns durchzuführen. Dabei wurde offensichtlich, dass weder eine Konsultation des ISOS noch eine genaue Prüfung der Bauordnung stattgefunden hatten. Schliesslich zeigte sich die Trägerschaft bereit, einen Gestaltungsplan in Auftrag zu geben, was wir unter der Bedingung unterstützten, dass der Auftrag an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden würde. Im Februar 2020 lag schliesslich ein Entwurf des Gestaltungsplans vor: Ein Grossteil der von



◀ 5 Ausschnitt Tramhaltestelle Wander aus dem Gestaltungsplan Monbijoustrasse.

▼ 6 Schlichte Metallroste machen den Erhalt der Alleeebäume im Bereich der neuen Haltestelle möglich, da dank ihnen der Erd- und Wurzelbereich auch als Wartezone dienen kann.



uns vorgebrachten Punkte sei umsetzbar. Auch könne problemlos sichergestellt werden, dass die Allee erhalten bleibt. Nach der bindenden Zusage, dass der Heimatschutz bei der Umsetzung der Massnahmen begleitend einwirken kann, zogen wir unsere Einsprache zurück.

Die Anliegen der Baukultur vertreten

Die beiden aufgeführten Beispiele sind zwei von mehreren laufenden Verfahren, in die die Bauberatung involviert ist. Sie sind Beispiele für Planungsprozesse, welche die gestalterische Qualität und den Wert des Bestands im Sinn der Baukultur anfänglich als unwichtig oder nebensächlich taxierten oder dies – im Fall der BLS-Werkstätte – bis heute tun. In der Regel werden finanzielle Aspekte als Entschuldigung für unterlassene Planungsschritte geltend gemacht. Um diese gar nicht erst gegen gestalterische Aspekte ausspielen zu müssen, ist es für die Bauberatung wichtig, die Anliegen der Baukultur *frühzeitig* in den Prozess einzubringen, denn nicht selten sehen wir uns mit bereits vorgefassten Beschlüssen konfrontiert, die es dann von uns nur noch nachträglich zu hinterfragen und aufzubrechen gilt. So liegt es in der Natur der Sache, dass wir manchmal als «Verhinderer» oder «Störfaktor» wahrgenommen werden. Sobald wir unsere Haltung aber begründen, stossen unsere Anliegen meist auf Verständnis, da es im Interesse unserer Gesellschaft liegt, nachhaltig mit unserem Baubestand und unserer Kulturlandschaft

umzugehen.⁸ So versuchen wir, unsere Haltung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären, dabei nicht nur «Nein» zu sagen, sondern konstruktive Vorschläge vorzulegen. Denn die Erfahrung zeigt: Sobald es nicht nur heisst: «der Heimatschutz erhebt Einsprache», sondern auch, weshalb er dies tut, stossen die Argumente der Bauberatenden in der breiten Öffentlichkeit meist auf grosse Akzeptanz.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff *Baukultur* umschreibt die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Vgl.: Baukultur. Eine kulturpolitische Herausforderung. Manifest des Runden Tisches Baukultur Schweiz, hg. von Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zürich 2018, zum Download unter www.sia.ch/de/themen/baukultur.
- 2 mib, BLS will ehemalige Bahnareale für Immobilien nutzen, in: Berner Zeitung BZ, 05.09.2017.
- 3 Gemeinde Frauenkappelen, BLS-Werkstatt Chliforst darf nicht in die Planung aufgenommen werden (Medienmitteilung vom 07.02.2018), online unter www.frauenkappelen.ch, Stand: 25.07.2020; vgl. auch db, Frauenkappelen zieht gegen BLS ins Feld – notfalls bis Lausanne, in: Der Bund, 13.06.2019.
- 4 Unter den Interessenverbänden befinden sich u. a. die IG Riedbach (www.ig-riedbach.ch), die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem, der Oberbottigen-Leist und die Fondation Franz Weber (www.ffw.ch/de/projekte/chliforst). Zudem hat sich gegen die Pläne der BLS AG eigens ein Verein formiert, der Verein Chliforst: www.chliforst.ch, Stand: 06.07.2020.
- 5 Erklärung von Davos: www.davosdeclaration2018.ch, Stand: 06.07.2020.
- 6 Der sog. *städtische Wärmeinsel-Effekt* stellt eine der signifikantesten menschengemachten Veränderungen in Bezug auf das oberflächennahe Klima dar (Mario Betschart, Städtischer Wärmeinsel-Effekt. Grundlagenarbeit für die Klimarisikoanalysen 2060, Zürich 2015), vgl. auch SRF Einstein vom 25.06.2020: www.srf.ch/play/tv/einstein/video/hitze-in-der-stadt.
- 7 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 28.12.2006.
- 8 Vgl. Strategie Baukultur, hg. von Bundesamt für Kultur BAK, Bern 2018, www.bak.admin.ch, Stand: 25.07.2020.